

Zeitschrift: Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl
Band: 3 (1847)
Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Postheiri

Honni soit qui
mal y pense.

N^o 15.

1847.



Illustrierte Blätter

für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl.

Der „Postheiri“ erscheint regelmäßig alle vierzehn Tage. — Abonnementspreis für das ganze Jahr vierzehn Bagen. Abonnements werden zu jeder Zeit von allen Postämtern und soliden Buchhandlungen angenommen und die bereits erschienenen Nummern prompt nachgeliefert.

Program

des Nationalfestes, welches Montags den 26. Juli in der Bundesstadt Bern wird abgehalten werden.

1. Sämmtliche Theilnehmer werden sich in folgender Ordnung nach dem Festplatz bewegen.

a) Voran die beiden Bären beim obern Thor; zwischen ihnen der Tavernen-Bär vom Bären, den die beiden großen Bären sorgsam an den Pfötchen führen.

b) Zwanzig vollständige Harnische aus der Schlacht bei Laupen; in jedem derselben stecken drei Mitglieder des Volksvereins, nämlich einer in jedem Bein, und einer der zum Visier hinaus schaut.

c) Der große Christoffel; als Sinnbild schweizerischer Einigkeit trägt er einen Paletot aus den Mänteln sämmtlicher Standesweibel zusammengestickt.

d) Die Tit. Ehrengesandten der eidgenössischen Stände, sicherheits halber ohne Degen.

e) Die Mitglieder des diplomatischen Korps, vor welchen dienstfertige Malcontenten Notenpulte tragen.

f) Sämmtliche Behörden in quartal-zäpfliger Ordnung.

g) Der Souverän steht zur Seite oder läuft nach Belieben hintennach und wird von einer Abtheilung Landjäger in angemessener Zucht und pflichtschulbiger Ordnung gehalten.

2. Nach der Ankunft auf dem Festplatz wird die Nationalhymne „Im Aargäu sind zwöu Liäbi“ abgesungen.

3. Nun beginnen die feierlichen Spiele, an denen sämmtliche eidge-

nössische Ehrengesandten und das diplomatische Korps thätigen Antheil zu nehmen eingeladen werden; und zwar:

- a) Die Sackgumpeten,
- b) die Gränneten,
- c) die Gänseköpften,
- d) das Meitschilaufen u. s. w.

4. Der Bevollmächtigte ihrer britischen Majestät, wird zur Verherrlichung des Tages während den Zwischenpausen Vorübungen mit einigen Emmenthalern vornehmen. Seine Excellenz der französische Gesandte jedoch wird sich darauf beschränken vermittlest eines großen Perspektivs die Vorgänge des Tages zu examinieren.

5. Hierauf erfolgt die Preisvertheilung.

Erster Preis für die Sackgumper: Ein Modell der schweizerischen Centralbahn, (Ehrengabe des hohen Standes Baselland).

Erster Preis für die Gränner: Ein Exemplar der Tagungsverhandlungen von 1846 in Prachteinband, (Ehrengabe der eidgenössischen Kanzlei).

Erster Preis für die Gänseköpfer: Ein Ehrenfäbel, eingesandt vom Generalstab und sämtlichen Coloneusen und Capiteusen der sonderbündlichen Weiberarmee.

Erster Preis für die Meitschilaufen: Eine Bürgerkrone, (Ehrengabe des schweizerischen Apothekervereins).

6. Großes Bankett. Als Nachtisch wird den Sonderbundsgesandten eine genügende Anzahl croquantene Freischäärlar, den Zwölfstimmengesandten aber eine hinreichende Menge Jesuiten aus Chokolade und Landstürmler von Gerstenzucker zum aufspeisen aufgestellt werden.

7. Während dem Bankett beginnt die allgemeine Illumination, deren Kosten von den Festgenossen bestritten werden.

Als würdiger Schluß des festlichen Tages wird endlich ein großer Ball stattfinden. Kostüm im allgemeinen ist dabei vorgeschrieben, worauf das Festomite zur Vermeidung mißliebiger Irrungen das Tit. Publikum noch ganz speziell aufmerksam macht.

Schwanengesang der Spieluhr

einer in Folge des neuen Pintengesetzes eingegangenen Wirthschaft.

Auf ewig geschlossen die traulichen
Hallen!

Und heute zum letztenmal sollen er-
schallen

Die Töne, die einst hier die Herzen
berückten

Der Menschen, der vielfach mit Schöp-
pen beglückten! —

So will ich noch einmal gedenken der
Stunden

Die hier sich zum Kranz mir des Le-
bens gewunden. —

Noch dämmert der Morgen; nur ge-
strige Düste

Von Wein und von Käse durchziehen
die Lüfte;

Kein Mäuschen wird laut in den
einsamen Räumen,

Da weckt der Gebieter mich aus
meinen Träumen.

Er führet den Schlüssel mit kräf-
tigem Drehen —

Schon fühl' ich des Wohllautes Hauch
mich durchwehen.

Und „Freut euch des Lebens“ so
laß ich's erklingen,

Es wiegt sich das Lied auf melodi-
schen Schwingen

Zum Fenster hinaus. Da gieng still
und verlassen

Ein durstig Gemüth durch die ein-
samen Gassen.

Es hört meine Töne; wie könnt es
von dannen?

Bald sitzt es am Tisch hinter Fla-
schen und Kannen. —

Und „Freut euch des Lebens“
ertönen die Klänge

Von neuem, als wären's Sirenen-
gefänge.

Bald läßt sich ein Zweiter und Dritter verlocken,
 Doch „Freut euch des Lebens“
 kommt nimmer in's Stocken.
 Liegt Kind oder Vater auch Tod auf
 dem Loden,
 S'ist traurig, doch darf es der Wirth-
 schaft nicht schaden;
 Das „Freut euch des Lebens“
 muß dennoch erschallen,
 Und schritt auch der grimme Tod
 durch die Hallen.
 Und wenn auch der Wirth und die
 Wirthin sich prügeln,
 Das darf ja mein klangreiches Herz
 nicht bezügeln:
 Ich spiele das „Freut euch des
 Lebens“ nicht träge
 Dem Herrn und der Herrin zum Takte
 der Schläge. —
 — So tönte beim wechselnden Tanze
 der Horen
 Das „Freut euch des Lebens“
 in jeglichen Ohren,

Und was ich in dämmernder Frühe
 gesungen,
 Das ist noch um Mitternacht öfters
 erklingen. —
 — Und nun ist's vorbei und vor
 finstern Gesetzen,
 Da schweiget die Spieluhr mit stum-
 mem Entsetzen.
 Die Halle ist leer und die Thüre
 verschlossen
 Kein Tropfen wird mehr auf das
 Lämpchen gegossen,
 Hier wird sich kein menschliches Herz
 mehr erfreuen
 Am „Freut euch des Lebens“
 dem ewiglich neuen.
 Doch mich wird das grausame Schick-
 sal ereilen
 Im finstersten Winkel des Estrichs
 zu weilen.
 Drum fluchet mein Schwanengesang
 auch zur Lege
 Dem Freiheit erwürgenden Pinten-
 gesehe.

Neue diplomatische Note. (Jennis Hündlein betreffend.)

Herr Graf!

Wir haben in unserer letzten De-
 pesche bemerkt, daß die Verhältnisse
 der Schweiz zum Auslande sich so ge-
 stalten könnten, daß wir für einen
 solchen Fall erklären müßten: Nous
 examinerons. Dieser Fall, Herr Graf,
 ist nun eingetreten. Nous avons exa-
 miné. Mit Entrüstung haben wir Ihre
 Depesche gelesen, worin Sie uns von
 den Konflikten mit dem Hunde des
 Hrn. Jenni erzählen. Dieser Hund
 hat das Völkerrecht verletzt, ärger als
 die Königin Pomaré, beleidigender als
 der Dei von Algier. Wir haben die
 Beleidigung, die ein Schlag mit dem
 Fächer unserm Gesandten zufügte, mit
 der Eroberung Algiers vergolten. Er-
 messen Sie selber, was das gegen alle
 internationalen Verhältnisse anstos-
 sende Betragen du chien Zanker ver-
 dient. Die Sache erhält noch eine
 tiefere diplomatische Bedeutung, wenn
 man die gehässigen Nebenumstände
 näher ins Auge faßt. Schon der Name
 des Hundes „Zanker“ enthält eine in-
 direkte Anspielung auf Sie, Herr Graf,

oder auf mich, und würde allein zur
 Herbeiführung diplomatischer Verwick-
 lungen genügen. Ein anderer Umstand,
 der Ihnen entgangen zu sein scheint,
 ist, daß der Hund ein Dachshund ist;
 man hat darin eine Hindeutung auf
 einen königlichen Prinzen sehen wollen,
 worüber Sie nähere Erkundigungen
 einziehen werden. Umsonst sucht man
 diese frapante Beleidigung durch die
 Angabe zu vermindern, die dem Hunde
 angehängte Marke sei kein Orden,
 sondern ein Bierschild gewesen. Diese
 Ausflucht vergrößert die Strafbarkeit,
 indem mit diesem Bierschild nur die
 für unser Ministerium so fatale spa-
 nische Doppelheirath gemeint sein kann.

In Betracht dieser in den Annalen
 der Diplomatie unerhörten Umstände
 werden Sie uns, Herr Graf, durch
 einen Extrafourier eine genaue kolo-
 rirte Abbildung des Hundes sammt der
 ihm angehängten Marke übersenden,
 damit wir uns derselben bei einem
 muthmaßlichen Congreß bedienen kön-
 nen. — Der Schweizerischen Eidge-
 nossenschaft aber werden Sie erklären;

daß wir nimmer gedulden werden, daß man die Hunde willkürlich benenne und ihnen beliebige Zeichen anhänge. Von dieser Freiheit steht nichts im Bundesvertrag von 1815, den wir als allein gültig anerkennen. — — Die Schweizerische Eidgenossenschaft hat also innerhalb sechs Wochen ein Verzeichniß sämtlicher in der Schweiz

vorkommenden Hundennamen sammt der Abbildungen der Hundezeichen Ihnen zum Einholen unserer Genehmigung einzuliefern. Widrigen Falls haben Sie alle diplomatischen Verbindungen sogleich abubrechen und unter Androhung eines blocus hermétique sich nach Luzern oder Schwyz zurückziehen.



Mauderli entwickelt seine politischen Grundsätze, und



**Nota
über gelieferte
Weine etc.**

50 Fl. Rothen Fr. 60.
45 Fl. Markgräfer 80
100 Stück Würste 20
40 Pfd. Käse 16 20 Rp.

Den 5. Mai.

80 Maas Eisäßer 80.
20 Rothen à 15 Bz. 30.
35 Weiße à 8 Bz. 28.
46 Fl. Weißer 50.

erhält die erste Note.